

<b>Anfrage</b>			<b>0936/18</b> öffentlich
<b>Ablegen von Zeitungsstapeln in Bushaltestellen</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Öffentlich	07.09.2022	Ortsrat der Ortschaft Nord	zur Kenntnis

**Anfrage der AfD-Fraktion des Orsrates der Ortschaft Nord:**

1. Warum werden die Zeitungen weiterhin in Bushaltestellen abgelegt?
2. Wer kommt für die Reinigung an den besagten Stellen auf?
3. Ist das umweltbewusstes Handeln?

**Sachverhalt:**

Laut offizieller Antwort ist es nicht erlaubt.

Die Antwort der Verwaltung in der Anfragenbeantwortung 0624/18-AW i.S. Einführung sog. „Zeitungsboxen“:

Die genannte Lagerung von Printmedien in Bushaltestellen stellt nach dem Niedersächsischen Straßengesetz eine unerlaubte Sondernutzung dar.

Hierzu wird auf die Anfragenbeantwortungen unter den Vorlagennummern 0362/17-AW sowie 4652/17-AW verwiesen.

Eine Legalisierung ist nicht angedacht, da eine solche Nutzung nicht gewollt ist.

Den betroffenen Unternehmen steht es frei, die Lagerung ihrer Produkte derart zu organisieren, dass keine öffentlichen Flächen betroffen sind.

Das Vorhalten entsprechender Einrichtungen ist nicht Aufgabe städtischer Organisationseinheiten.

Anlagen:



Hier liegen die Zeitungen auf dem Dach.



Gez: OM Georg Schmalz